

Beschlussvorlage	<b>6001/2020</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen</b>		
Beratungsfolge	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahmen zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Ein Projektierer begehrt die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche als auch einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten gem. der Mayener Sortimentsliste. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 4. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020 durchgeführt. Hierbei wurde seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 22 Stellungnahmen abgegeben, hiervon waren 8 Stellungnahmen in die Würdigung einzustellen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Nun steht die Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen an. i

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, Kosten der FNP-Änderung trägt der5 Projektierer.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?  
nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Im Rahmen des FNP-Änderungsaufstellungsverfahrens wurde auch ein Umweltbericht erstellt, der sich u.a. auch mit dem Thema Klima auseinandersetzt.

**Anlagen:**

1. Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen
2. Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen